BERLIN 🕺

Einheitlicher Ansprechpartner	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Einheitlicher Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555 Fax: (030) 9028-5301

Internet: http://www.ea.berlin.de E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung Dienstag: nur nach Vereinbarung Mittwoch: nur nach Vereinbarung Donnerstag: nur nach Vereinbarung nur nach Vereinbarung Freitag:

Nahverkehr

SS-Bahn

Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg

UU-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg

Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

19.04.2024 2/5

Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden

Jeder, der ein überwachungsbedürftiges Gewerbe ausüben möchte, muss neben einer Gewerbeanzeige zusätzlich seine persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. Bei folgenden Tätigkeiten handelt es sich um ein überwachungsbedürftiges Gewerbe:

- 1. An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von
 - hochwertigen Konsumgütern z.B. Unterhaltungselektronik, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelzen, usw.
 - Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
 - Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren
 - Edelsteine, Perlen und Schmuck
 - Altmetallen
- 2. Auskunfteien. Detekteien
- 3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- 4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
- 5. Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen
- 6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkszeuge

Voraussetzungen

persönliche Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

• Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die **BundID**

Erforderliche Unterlagen

Gewerbeanmeldung

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

• Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

(https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

19.04.2024 3/5 verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

• Zustimmungserklärung der Gesellschafter

Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen

• Beiblatt für Vertretungsberechtigte

Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

Gewerbeanmeldung

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/gewa1-gewerbeanmeldung-1.pdf)

• Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/ assets/anlage beiblatt gesetzliche vertreter.pdf)

Zustimmungserklärung der Gesellschafter

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr-114_anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafte r.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro jeder weitere Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 38 Überwachungsbedürftige Gewerbe (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 38.html)
- Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 Anzeigepflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 14.html)
- Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv 2014/)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

Hinweis zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec

19.04.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

19.04.2024 5/5